

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Mike Moncsek, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5224 –**

Kundenschutz bei Flugausfällen stärken – Vorkasse durch Wahlrecht ergänzen

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass die bei Flugbuchungen übliche Pflicht zur Vorauszahlung des vollständigen Ticketpreises den Fluggästen das Risiko und die Schwierigkeiten einer Rückforderung im Falle eines Flugausfalles aufbürde. Weder die Regelungen im Recht der Europäischen Union, die eine Pflicht zur zeitnahen Rückerstattung durch die Fluggesellschaften vorsähen, noch die Instrumentarien der Luftverkehrsaufsicht seien bislang in der Lage gewesen, langwierige Rückerstattungsverfahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund strebt die Fraktion der AfD mit diesem Antrag im Wesentlichen an, die gegenwärtige Vorauskasse-Praxis bei Personen-Luftbeförderungsverträgen nur noch bei internationalen Gabelflügen uneingeschränkt zu gestatten. Bei allen übrigen Personen-Luftbeförderungsverträgen solle die gegenwärtige Vorauskasse-Praxis nur gestattet sein, wenn der Fluggast für denselben Flug eine Vertragsgestaltung wählen könne, bei welcher der Beförderungspreis nicht vor Abfertigung des Fluges verlangt werde. Ferner solle sich die Bundesregierung auch in der Europäischen Union für die Einführung einer entsprechenden Wahlmöglichkeit beim Abschluss von Personen-Luftbeförderungsverträgen einsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5224 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Dr. Zanda Martens
Berichterstatterin

Ingmar Jung
Berichterstatter

Lukas Benner
Berichterstatter

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatterin

Stephan Brandner
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsow
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Zanda Martens, Ingmar Jung, Lukas Benner, Katrin Helling-Plahr, Stephan Brandner und Susanne Hennig-Wellsow

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/5224** in seiner 79. Sitzung am 19. Januar 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5224 in seiner 42. Sitzung am 26. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Verkehrsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5224 in seiner 42. Sitzung am 26. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5224 in seiner 41. Sitzung am 26. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5224 in seiner 37. Sitzung am 26. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 26. April 2023 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag vor. Fluggäste hätten bei annullierten Flügen vielfach große Schwierigkeiten, den bereits bei Vertragsschluss gezahlten Flugpreis zurückzuerhalten und könnten ihr Recht teils nur auf gerichtlichem Wege durchsetzen. Im Jahr 2022 habe die Zahl stornierter Flüge aus Deutschland mehr als 13.000 betragen; im Vergleich zum Jahr 2019 – der Zeit vor der Corona-Pandemie – sei dies ein Anstieg um mehr als 25 Prozent. Damit sei das Problem gravierend. Die Bearbeitung von Erstattungsanträgen verzögere sich bei den Fluggesellschaften oft monatelang. Ein gesetzliches Verbot der Vorauszahlungspflicht sei aufgrund des Eingriffs in das freie Marktgeschehen und mit Blick auf internationale Gabelflüge, an denen ausländische Fluggesellschaften beteiligt sein könnten, die eine Vorkasse verlangten, gleichwohl keine Lösung. Ein fairer Interessenausgleich sei vielmehr, gesetzlich ein Wahlrecht für Kunden zu verankern, wonach sie sich für eine Vorauszahlung oder eine Bezahlung des Tickets erst im Rahmen der Abfertigung entscheiden könnten. Im zweiten Falle müsste der Kunde die entstehenden Mehrkosten der Fluggesellschaft, die nach einem Gutachten der Hochschule Luzern aus dem Jahr 2020 höchstens 3,3 Prozent des Flugpreises betragen würden, tragen. Dieser Vorschlag stärke die Verbraucherrechte und greife in überschaubarem Umfang in die Vertragsfreiheit ein. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollte das Wahlrecht europaweit ausgedehnt werden. Schließlich sollte der Bußgeldrahmen für verzögerte Flugpreiserstattungen spürbar erhöht werden.

Die **Fraktion der FDP** sah in dem Antrag der Fraktion der AfD einen nicht erforderlichen und zugleich erheblichen Eingriff in die Vertragsfreiheit von Flugunternehmen. Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP planten eine automatisierte und unbürokratische Erstattungsregelung im Falle von Flugausfällen, mit der sich das monierte Problem lösen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkannte die Notwendigkeit, einem Missbrauch des im Wege einer Vorauszahlung gewährten Vertrauensvorschusses durch die Fluggesellschaften entgegenzuwirken. Das im Antrag geforderte Wahlrecht führe zu verschiedenen Modellen, was den Verbraucherschutz beeinträchtige.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass sie die dem Antrag zugrundeliegende Thematik bereits im Jahr 2022 mit einem eigenen Antrag (BT-Drs. 20/2557) aufgegriffen habe. Rechtlich handele es sich bei Flugverträgen typischerweise um Werkverträge ohne Sicherungsrechte, weshalb die Fluggesellschaften zur Vorkasseforderung griffen. Probleme bestünden außerhalb von Pauschalreisen bei Flugannullierungen und erheblichen Flugverspätungen. Sie begrüßte die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, sich der Problematik nun anzunehmen. Fluggesellschaften müssten ihre Verträge weiterhin weitgehend frei gestalten können, es bedürfe aber einer Steigerung der Transparenz bspw. hinsichtlich der Anzahl der Flugverspätungen und der Einführung eines schnellen, digitalisierten Erstattungsverfahrens.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die Durchsetzung von Fluggastrechten keine national begrenzte Rechtsthematik sei, sondern Rechte und Pflichten sich aus der europäischen Fluggastrechte-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 261/2004) ergäben. Die Europäische Union arbeite aktuell an einer Reform der Passagierrechte generell, also auch der Rechte von Bus- und Bahnreisenden. Die Vorlage eines konkreten Vorschlags zu den Modalitäten für die Durchsetzung von Passagierrechten werde für die zweite Hälfte des Jahres 2023 erwartet. Die Koalitionsfraktionen setzten sich in diesem europäischen Rahmen für eine Lösung der diskutierten Thematik ein.

Berlin, den 26. April 2023

Dr. Zanda Martens
Berichterstatlerin

Ingmar Jung
Berichterstatler

Lukas Benner
Berichterstatler

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatlerin

Stephan Brandner
Berichterstatler

Susanne Hennig-Wellso
Berichterstatlerin

